

Danziger Zeitung.

Nr 10785

1878!

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterbagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 450 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Seite oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte hente die zweite Verarbeitung des Ausführungs-Gesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz bis § 13. Die einzelnen Paragraphen wurden theils nach der Regierungsvorlage, theils nach den Commissionsanträgen mit einzelnen Unter-Amendements genehmigt. Bei § 4a. wurde statt des Titels „Landgerichtsrath“ der Titel „Landrichter“ beschlossen.

Das Herrenhaus erledigte die auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen, welche kein allgemeines Interesse boten.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Die Commission für den Entwurf betreffend die Kreisverfassung im Kreise Herzogthum Lauenburg empfiehlt Ablehnung der Vorlage und an Stelle derselben das folgende Notthgesetz anzunehmen: „§ 1. Die im § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1876 betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie vorgegebene Frist für eine anderweitige Ordnung der Vertreibung des lauenburgischen Landescommunalverbandes wird mit den nachfolgenden Maßgaben bis zum Erlass einer neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Schleswig-Holstein, längstens jedoch bis zum 1. März 1880, erstreckt. § 2. Der Erblandmarschall und die beiden Landschaftsräthe scheiden als solche aus der Ritter- und Landschaft des Kreises Herzogthum Lauenburg aus. § 3. Die Geschäfte des Erblandmarschalls bei der Ritter- und Landschaft, insbesondere der Vorsitz in derselben, gehen auf den Landrat des Kreises Herzogthum Lauenburg über. Ist der Landrat verhindert, so tritt ein Stellvertreter für ihn ein. Die Stellvertretung des Landrats im Vorsitz kann jedoch auf den Kreissekretär nicht übertragen werden. Der Vorsitzende hat als solcher kein Stimmrecht. § 4. Das Landschafts-Collegium besteht hinsichtlich aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und drei ferneren Mitgliedern. Dieselben werden von der Ritter- und Landschaft nach absoluter Majorität gewählt. Wählbar ist jeder bei der Wahl der Mitglieder der Ritter- und Landschaft Wahlberechtigte. Der Vorsitzende bedarf der Bestätigung des Königs. Auf den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gehen alle Rechte und Obliegenheiten des Erblandmarschalls mit Bezug auf das Landschafts-Collegium über. Das Landschafts-Collegium ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder eingeladen und einschließlich des Vorsitzenden oder Stellvertreters mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Uebrigen hat es bei dem Gesetz vom 7. Dezbr. 1878 (lauenburgisches Gesetz) sein Bewenden. § 5. Diejenigen Mitglieder des Landschafts-Collegiums, welche nicht der Ritter- und Landschaft angehören, sind zur Theilnahme an den Berathungen der letzteren ohne Stimmrecht befugt. Ebenso nimmt der Landsynodus an allen Verhandlungen der Ritter- und Landschaft, wie des Landschafts-Collegiums Theil. § 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. März 1878 in Kraft. Mit diesem Tage treten alle mit den Vorschriften dieses Gesetzes in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Geltung. Es bleiben jedoch die Ritter- und Landschaft, sowie das Landschafts-Collegium in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung bis zu dem Zeitpunkte der unverzüglich vorzunehmenden Neuwahl in Wirksamkeit. § 7. Der Minister des Innern wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.“

Berlin, 31. Januar. Der von dem Abg. Kieschke erstattete Bericht der Budgetcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital der Eisenbahn von Pasewalk bis zur preußisch-mecklenburgischen Landesgrenze ist soeben zur Vertheilung gelangt. Die Commission hat mit 12 gegen 6 Stimmen beschlossen, beim Plenum die Ablehnung der Vorlage zu beantragen. Über den Sachverhalt entnehmen wir dem Berichte das Folgende: Der Gesetzentwurf will für das Anlagekapital der genannten Bahn, und zwar im Betrage von 2 874 000 M. eine 4% prozentige Zinsgarantie bewilligen. In den Motiven der Gesetzesvorlage wird erwähnt, daß auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses vom 24. Mai 1865 der Berlin-Stettiner Gesellschaft die Zufage ertheilt worden sei, daß die Staatsregierung von dem Rechte zur Uebernahme der Vorpommerschen Zweigbahnen nicht anders Gebrauch machen werde, als indem sie zugleich bereit und in der Lage sei, auf Verlangen der Berlin-Stettiner Gesellschaft die Strecke Pasewalk-Landesgrenze mit zu übernehmen und dann der Gesellschaft mindestens 4% Proc. des Anlagekapitals jährlich zu gewähren. Am Schlusse der Motive wird ferner ausdrücklich die Voraussetzung ausgesprochen, daß mit Annahme des Gesetzentwurfs zugleich der Staatsregierung die hiermit beantragte Ermächtigung ertheilt wird, die Verwaltung und den Betrieb der Vorpommerschen Zweigbahnen auf Grund des § 13 des Vertrages vom 22. Mai 1861 für den Staat zu übernehmen. Die Uebernahme der Vorpommerschen Zweigbahnen betrachtet die Regierung als eine Consequenz der neulich von dem Abgeordnetenhaus genehmigten Uebernahme der Hinterpommerschen Bahnen. Von der Mehrheit der Commission wurde indeß diese Consequenz nicht anerkannt. Selbst dann aber, wenn dieselbe zugegeben würde, glaubte man, eine Verpflichtung des Staates in Bezug auf die Bahn Pasewalk-Landesgrenze nicht als vorhanden betrachten zu müssen, da man die durch den erwähnten Staatsministerialbeschluß gegebene Zusage als eine verfassungsmäßige nicht ansah. Im Uebrigen wurde auch die Uebernahme von Betriebsverwaltungen in der jetzt beabsichtigten Weise grundsätzlich widerrathen. Der Staat solle es nicht als seine Aufgabe betrachten, in die Verwaltung fremden Eigentums mit seinen Mitteln und seinen Organen einzutreten; es pflegten sich daran Erwartungen zu knüpfen, welche unter gleichzeitiger Wahrnehmung der Interessen des Staates und des Eigentums sich nur schwer erfüllen ließen; der Staat übernehme eine Verantwortlichkeit, deren Tragweite nicht zu übersehen sei; wenn dann bei der Verwaltung noch eine gewisse Strenge sich geltend mache, so sei eine große Unzufriedenheit die unvermeidliche Folge. Im vorliegenden Falle werde als hauptsächliches Motiv eine aus den Bedingungen des Vertrages von 1861 sich ergebende Benachtheiligung des Staates angeführt. Daraus folge aber zunächst nur, daß man den Versuch machen müsse, diese Bedingungen günstiger zu gestalten, und darüber in Verhandlungen mit der Gesellschaft zu treten. Auf das Verhältniß zur Nordbahn sei, im Gegensatz zu der vorerwähnten Auffassung, nur insofern Rücksicht zu nehmen, als es dem öffentlichen Interesse gar nicht entspreche, Concurrentien in derselben Hand zu belassen. Wenn bisher von der Staatsverwaltung ein das Publikum

eingerímaßen befriedigender Betrieb auf der Nordbahn nicht zu erreichen gewesen sei, so werde vielleicht nur die Concurrenz der Berlin-Stettiner Gesellschaft auf der Vorpommerschen Bahn eine Abhilfe schaffen. Hierach lägen überall keine genügenden Gründe für die Forderung der Regierung vor und es bleibe deshalb nur übrig: den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zur Frage der paritätischen Schulen veröffentlicht der „Wächter“ folgende Antwort, welche vom Cultusminister als Bescheidung auf eine Immediatefrage ergangen ist, welche am 12. Dezember in einer von mehreren Geistlichen nach Minden berufenen Versammlung von Freunden der confessionellen Schule an den Kaiser beschlossen wurde: „Berlin, 4. Jan. 1878. Se. Maj. der Kaiser haben das von Ew. Hochwürden und Geistlichen an Allerhöchstes diejenigen gerichtete Immediategesuch ohne Datum, anscheinend vom 12. v. Mrz. die Errichtung „confessionsloser, paritätischer Schulen“ betreffend, zur Prüfung und weiterer Veranlassung an mich abgehen zu lassen geruht. Ich eröffne Ihnen demnach, daß die Voraussetzungen, unter welchen die Bildung paritätischer Schulen von den Schulaufsichtsbehörden genehmigt wird, in meiner Verfügung vom 16. Juni 1876 (Centralblatt für die preußische Unterrichts-Verwaltung, 1876, S. 495) näher dargelegt sind. Ew. Hochwürden wollen sich auf dieser Verfügung überzeugen, daß in den paritätischen Schulen durch Sorge für den confessionellen Religionsunterricht der Kinder und durch Anstellung von Lehrern der verschiedenen Bekennnisse, welche in der Schule vertreten sind, diesen die ihnen gehörnde Verlässlichkeit in vollem Maße gewährt wird, und daß demnach auch die religiöse Erziehung der Jugend in solchen Schulen keinerlei Beeinträchtigung erfährt. Von einem Bestreben der Gemeinden, confessionslose Schulen, d. h. Schulen, an welchen weder bei Erteilung des Unterrichts, noch bei Anstellung der Lehrer das religiöse Bekennen der Jünglinge berücksichtigt wird, in's Leben zu rufen, ist mir bis jetzt nichts bekannt geworden, und es dürfte deshalb Ihre peinliche Sorge um die Zukunft der Volkschule unseres Vaterlandes nicht begründet sein. Ew. Hochwürden überläßt ich, die Mitunterzeichner der Immediatevorstellung auf dem Ihnen geeignet erscheinenden Wege von diesem Bescheide in Kenntnis zu setzen. Fall.“

In der Deutschen Medizinischen Wochenschrift berichtet Professor Dr. Hermann Cohn die Verwechslung von „Kurzichtigkeit“ und „Schwäche“ im preußischen Abgeordnetenhaus. „Das Kapitel von der „Ueberanstrengung der Schulfinder“ wurde unter allseitiger und vierholter Zustimmung von Dr. Uliquel im preußischen Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Berathung des Cultusrats (am 28. November 1877) zur Sprache gebracht. Seine Klagen wurden lebhaft unterstützt von Dr. Berger, Schmidt (Stettin) und Dr. Lucius. Der Abgeordnete Schmidt meinte, eine Enquête in den höheren Schulen würde zeigen, daß von Tertia an 20 Proc. der Schüler ein schwaches Augenlicht habe, und man müsse zu geben, daß eine Überlastung mit häuslichen Arbeiten auch eine Veranlassung dafür sein könne. Dr. Lucius betonte mit Recht, daß der Procentsatz der Kurzsichtigen ein steigender sei im Verhältniß zu der Höhe der Schule und zu dem Lebensalter, und riet der Unterrichtsverwaltung, ihre Aufmerksamkeit mehr nach der materiellen physischen Seite der Schulpflege zu lenken, als nach einer Steigerung der Ansprüche betreffs der günstigen Leistungen

der Schule. Hierauf entgegnete der Regierungs-Commissar, hr. Geh. Rath Bonitz (cf. Sitzungsbericht des Abgeordnetenhauses 24. Sitzung, 29. Novr. 1877), daß die Verwaltung eingehende Untersuchungen über diesen Gegenstand habe vornehmen lassen, welche aber keine erhebliche Zunahme der Kurzichtigkeit in den oberen Klassen ergeben hätten. Mein Erstaunen über diese allen bisherigen Erfahrungen pure entgegengesetzte Angabe wurde, wie ich aus den sofort an mich gelangenden Zuschriften von sehr competenten Fachgenossen erfuhr, auch von anderen Ophthalmologen getheilt.“ Professor Cohn teilt dann weiter mit, daß er schriftlich bei dem Geh. Rath Bonitz angefragt habe, wo und von wem diese merkwürdigen Untersuchungen angestellt seien; bisher seien allein in Deutschland 20 000 Schulkinder auf Myopie geprüft und die Zunahme von Klasse zu Klasse habe sich überall bisher als unumstößliches Gesetz herausgestellt. In der Antwort des Geh. Rath Bonitz wird bemerkt, daß in Betreff der Kurzichtigkeit und Schwäche die Unterrichtsverwaltung nicht unterlassen habe, diesen Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Bei einer Untersuchung der höheren Schulen Magdeburgs habe sich das Factum, daß der Procentsatz des Nebelstandes in den höheren Klassen ein um so größerer werde, nicht in der angeführten Weise bestätigt. Professor Cohn möge daraus entnehmen, daß seine Mittheilung auf beide Nebel, Schwäche und Kurzichtigkeit, sich bezogen habe. Zugleich hatte Geh.-Rath Bonitz Professor Cohn eine Abschrift der Alten über die Untersuchungen in Magdeburg zustellen lassen, aus dem der Herr Professor unter der Bemerkung, daß die Verhältnisse dort ebenso wie anderwärts gefunden worden sind, folgendes mittheilt: „Unter den 650 Augen in dem Domgymnasium zu Magdeburg fand Dr. Niemann Kurzichtigkeit in VI.: 23 Proc., in V.: 29 Proc., in IV.: 39 Proc., in III.: 63 Proc., in II.: 58 Proc. und in I.: 75 Proc. Unter 776 Augen in dem Kloster-Pädagogium zu Magdeburg fand Dr. Niemann Kurzichtigkeit in VI.: 23 Proc., in V.: 27 Proc., in IV.: 42 Proc., in III.: 47 Proc., in II.: 56 Proc. und in I.: 70 Proc. Diese Zunahme der Myopen wird man nicht nur erheblich, sondern geradezu erschrecken müssen. Daß Dr. Niemann jedoch die Schwäche nicht stetig in den oberen Klassen verringert fand, stimmt wiederum vollkommen mit den Erfahrungen aller früheren Beobachter.“

Am 24. Januar ist zu Münster das Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit, Freiherr Engelbert v. Landsberg-Belen-Steinfurt, geb. 10. März 1796, gestorben.

Der Fürst Bismarck ist, wie wir bereits mittheilten, von Hrn. v. Diest-Daber wegen „verleumderischer Beleidigung“ gerichtlich belangt worden. Wie die „Germ.“ hört, ist die Klage seitens des Gerichts angenommen und der Termin beim hiesigen königlichen Stadtgericht bereits auf den 23. Februar anberaumt worden. Veranlassung zur Klage ist das anonyme Schriftstück, welches von dem Vertreter des Oberstaatsanwalts bei dem gegen v. Diest am Kammergericht verhandelten Prozesse vorgelesen worden war.

Holland.

Amsterdam, 26. Jan. Der Gesetzentwurf, nach welchem die Zahl der Mitglieder der Zweiten Kammer der Generalstaaten durch Bildung einiger neuen Wahlbezirke und durch Vergrößerung der Wahlbezirke Amsterdam und Rotterdam um sechs Mitglieder vermehrt und

unseren Absichten zur Seite und nun — alle Dinge untersucht und das Gute davon behalten!

Theure Marianne!

Sieh, daß Du mich einen Augenblick sprechen kannst. Es hängt ein Unglück über den Häuptern Deiner Eltern. Was aber auch geschiehe — rechne auf mich. Eine Geldangelegenheit zwischen Deinem und meinem Papa droht eine schlechte Wendung für Deine Eltern zu nehmen. Dein Papa scheint in großer Geldverlegenheit zu sein, und ich glaube ein Mittel gefunden zu haben, ihn daraus zu retten. Komm heute Abend um Acht zu dem Kirschbaum im Garten. Ich werde dann an der anderen Seite des Baumes sein und Dich zu sprechen suchen. Alles dieses tiefste Geheimniß. Zweifle nie an der aufrichtigen und feurigen Liebe Deines

Dich zärtlich umarmenden

Willem.

Van Gaaldern sah beinahe so bleich aus, wie das Papier, das er nach dem Durchlesen zerknitterte. Er wollte seinen Augen nicht trauen. Welch' eine Enthüllung! Das Liebesgeheimnis der „Schlößtern“ entdeckt, und was noch mehr bedeutete, der reichen Familie hinter die Karten geguckt! Himmel, welch ein Glück!

Wie sehr zu Dank verpflichtet war er diesem Willem. Willem? Läß doch einmal sehen. Warte, da oben steht sein Name: Willem Molz!

„Der aufgeschwiegne Junge also, den ich einmal am Strand gesehen habe,“ murmelte van Gaaldern. „Herrlicher Dank für die zeitige Warnung Deines freundlichen Briefchens, braver, verliebter Bursch. Hätte ich sie nicht empfangen, so würden vielleicht die 50 000 Gulden meiner Nichte noch heute dazu gebient haben, die Freude zu verstoppfen, welche in Wynneer de Grootens Vermögen geschossen worden ist. Aber ich kann wirklich meinen Augen kaum glauben! Ist es mög-

Ein Residenzvermögen.

Erzählung von Johann Gram.

Vom Verfasser autorisierte Uebertragung aus dem Holländischen von Josef Schattenholz.

(18. Fortsetzung.)

Ban Galderen bemerkte des Mädchens Verwirrung nur allzu gut; das enttäuschte Gesicht bei seinem Eintreten war ihm ebensowenig entgangen, aber dies störte ihn wenig. Mühelose Siege überließ er den Anjägern in der Don-Juan-Carrrière; er schwärzte für Hindernisse und Schwierigkeiten.

Mit einer graziösen Verbeugung und einem Gesicht, welches die reinsten Freude ausdrückte, schritt er auf Marianne zu und sagte, ihr die Hand darbißt:

„Ei, Jouffrouro de Grootens, nun erklär' ich mir erst die magnetische Kraft, die mich nach diesem Zimmer zog. Welch' eine Überraschung! Geht es gut? Die Frage ist beinahe überflüssig, denn die Röschen blühen ja noch immer auf Ihren Wangen.“

Berwirrt und mißtrauisch antwortete sie:

„Danke Ihnen, Baron. Bitte, nebstem Sie gefällig Platz. Papa wird wohl gleich kommen...“

Darauf machte sie eine Bewegung, als ob sie weggehen wollte.

„Was?“ sagte van Gaaldern überredend, während seine gelben Glace's flehend in die Höhe gehoben wurden. „Wollen Sie das Zimmer seines Sonnenscheins verauben? Wie unbarmherzig! Das Glück, Ihnen zu begegnen, wird mir so selten zu Theil.“

„Ich bin nicht in der Toilette, Baron, um Besuch empfangen zu können, und war nur hier, um ein Buch zu holen.“

Der Blick, mit dem van Gaaldern sie verschlang, gab deutlich zu erkennen, daß er die nicht

empfangsmäßige Toilette anbetungswürdig fand. In der That ist das Negligé für wirklich schöne Frauen eben so günstig, wie für häßliche ungünstig.

Marianne sah in ihrem lichtblauen Morgenkleidchen, daß ihren Schwanenhals nur zum Theil bedeckt und die Schlankeit ihrer edlen Figur so vortheilhaft zur Geltung brachte, wirklich reizend zu sein.

„Sie lieben die Lecture gemäß sehr?“ fuhr van Gaaldern fort, langsam auf einem Fauteuil Platz nehmend, den Marianne ihm anwies. „Ich bin auch ein leidenschaftlicher Leser. Gestern noch habe ich auf dem Strande einen ganzen Roman von Dumas verschlungen. Es ist schade, daß man

Sie da so wenig sieht. Es ist so wundervoll, so sans gene da...“ Der Fauteuil rutschte auffällig dem Sophia zu, auf dem Marianne saß.

„Man kann in den großen Windstühlen so gemütlich, ohne daß Auge der bösen Welt bestreichen zu müssen, zusammen plaudern.“

Auf's Neue wurde der Fauteuil stark von dem Sophia magnetisiert.

„Einer jungen Dame, die Ihnen gleicht, würde man dort leicht zuflüstern können, wie herzlich gerne man ihr treuer Hinter sein möchte.“

Der Fauteuil war nun dem Sophia so nahe gerückt, daß der Baron gerade seine Hand auf das glatte, feine Händchen Mariannens legen wollte, als diese mit einem Gesicht, das dem Zubringlichen wenig Gutes verkündete, wegrückte und erregt sagte:

„Für die Dame, die mir gleicht, würde das gewiß eine große Ehre sein, für mich aber nicht. Ich gehe nicht mehr nach dem Strande und halte von intimen Gesprächen mit treuen Hintern in Windstühlen nur...“

„Hartherziges Kind!“ rief van Gaaldern vorwürfsvoll aus, während seine häßlichen grauen Augen Alles aufboten, um die Bärlichkeit seiner Gefühle auszudrücken. „Wie oft habe ich Ihnen

schon durch meine Blicke die Tiefe meiner Liebe gezeigt, lassen Sie mich Ihnen nun in Worten sagen...“

Während er so sprach, war sie aufgestanden, aber van Gaaldern hielt sie beim Kleide fest. Gerade wie er, ungeachtet ihres Widerstrebens, seinen Arm um ihren Hals fühligen wollte, wurde in dem Garten laut gejagt. Der Baron erschrak, ließ sie los und blickte zornig umher. Marianne machte von dieser Gelegenheit Gebrauch und lief, so schnell sie konnte, fort.

Ban Galderen war wütend. Solch' ein dummes, unbedeutendes Mädchen sollte so mit ihm spielen dürfen?

„Sonderbar scheues Geschöpfchen!“ murmelte er. „Es wird Mühe kosten, dieses Kind zu zähmen — das schöne, bildschöne Kind. Vater und Mutter sind so zähm wie Rudel. Sie apportieren mir ihre Marianne förmlich, aber sie ist so scheu wie ein Eichhörnchen...“

So rasonniert, blieb er nachdenklich vor der Thüre der Veranda stehen. „Sie mag mich nicht leiden, das ist klar. Aber das macht die Oberherrschaft noch verlockender... mehr wie je schmachtet ich jetzt nach ihrem Besitz und... ich habe auch ihr Vermögen nötig... Wenn das liebe Kind vielleicht wüßte, daß es mich mit seinem Gelde retten könnte, würde es mir dann nicht am Ende seine Hand gleich darreichen? Es ist ein Tauschhandel: mein Adel gegen ihre Schönheit und ihr Geld. Eine Mesalliance um einer gefüllten Geldkiste willen...“

Da fiel sein Auge auf das Briefchen, welches Marianne vergessen hatte. Sofort hob er es auf, warf einen flüchtigen Blick umher, um sich zu überzeugen, daß er allein sei und las dann:

„Theure

dadurch nach Vorschrift der Verfassung in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Stande der Bevölkerung gebracht wird, ist nun auch von der Ersten Kammer in der gestrigen Sitzung angenommen worden, und zwar mit großer Majorität (24 gegen 6 Stimmen).

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Die "Débats" melden, daß die Regierung dieses Jahr einen Theil der Territorial-Armee (nach dem "Figaro" sollen es 150 000 Mann sein) für vierzehn Tage unter die Waffen berufen will, denn sie hält es für nothwendig, daß das betreffende Gesetz endlich in Ausführung gebracht und die Territorial-Armee, welche bis jetzt nur auf dem Papier bestehen, aus den "Cartons" gezogen werde, in welchen sie schlummere. "Die periodische Vereinigung der Truppen zweiter Linie in Friedenszeit," sezen die "Débats" hinzu, "ist eine nothwendige Folge der uns durch das Beispiel unserer Nachbarn aufgezwungenen allgemeinen Wehrpflicht. Die Deutschen, welche ihre Finanzen mit einer strengen Sparsamkeit verwalten, wie es einem weisen, aber nicht reichen Volke zukommt, haben sich durch den Glanz ihrer Siege nicht blenden lassen; sie haben nicht aufgehört, einen Theil ihrer Landwehr zu militärischen Übungen zusammen zu berufen. Ungeachtet des Patriotismus, welchen wir in unsern Reden kundgeben, sind wir in Frankreich noch an der Einberufung unserer Reserve. Unsere Territorial-Armee, die unsere Landwehr ist (dieselbe dient vom 30. bis zum 34. Jahre, die Reserve derselben vom 35. bis zum 40. Jahre), war, wenn man eine kleine Anzahl ihrer Offiziere ausnimmt, noch auf keiner Feldübung. Was uns am schwersten fällt, sind nicht die Geldopfer, sondern die persönlichen Beschränkungen, und unser Patriotismus muß nothwendig noch einige Fortschritte machen. Wenn es nützlich wäre, anderswo als bei den Deutschen, deren Sitten und Civilisation sich der unsern am meisten annähern, Beweise für den Nutzen der Truppen der zweiten Linie aufzufinden, so könnten wir sie in Ausland finden. In dem gegenwärtigen Kriege und ungeachtet des beträchtlichen Ersatzbestandes der mobilgemachten Truppen war Russland genötigt, die Miliz des Kaiserreiches einzuberufen, welche man nicht mit der Reserve oder den Lokaltruppen verwechseln darf. In Rumänien kämpften die Reiter der Territorial-Armee neben der kaiserlichen Garde des Zaren. Wir werden sicherlich auf diese wichtige Frage zurückkommen; es genügt für heute, darauf hinzuweisen, daß die Territorial-Armee in unserer Militär-Organisation nur dann ihre Stelle einnehmen kann, wenn sie jedes Jahrtheile eingehübt wird. Deshalb werden wir auch dem Kriegs-Minister unsern Beifall spenden, wenn er nächstens der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreitet, um nach und nach die Territorial-Armee aus der Atmosphäre der Bureaucratie herauszuziehen, und ihr zu gestatten, ihre ersten Schritte neben der aktiven Armee zu machen, deren Unterstützung sie sein soll." — Wie verlautet, haben die Pariser Studenten vom Polizeipräfector Gigot die Ermächtigung erhalten, einen "Cercle" zu gründen. Sie waren schon voriges Jahr darum eingefommen, waren aber von Boissin, dem Präfector des 16. Mai, abschlägig beschieden worden.

— 30. Jan. Die Abgeordnetenkammer wird mit der Budgetdiscussion und der Wahlprüfung die nächsten Wochen ausfüllen. Es sind noch 82 Wahlen zu prüfen und mehrere derselben werden jedemfalls cassiert werden. Wie es scheint, steht auch Numa Baragnon das Los bevor, aus der Kammer ausgespielen zu werden. Die Invaliden haben übrigens den Trost, bald an das allgemeine Stimmrecht appelliren zu können, wenn ihnen nach den Wahlen vom Sonntag nicht die Lust dazu vergangen ist. Am 1. März sollen alle Bezirke, die ihrer Vertreter beraubt worden sind, zur Abstimmung schreiten. — Die royalistische Rechte hat eine Parteiversammlung abgehalten und ein Programm des Widerstandes gegen die Politik der Regierung beschlossen; sie beschloß zugleich die Bildung eines Wahlausschusses, eines Ausschusses von Rechtsgelehrten, sowie die Bildung von Lokalausschüssen in den Provinzen, um auf dem Lande einen energischen Feldzug gegen die Republik hervorzurufen. — Der Senat ruht einstweilen auf seinen Vorbernen aus und wird erst wieder von sich reden machen, wenn es gilt den neuen Lebensfähigen zu wählen und das von der Kammer votierte Amnestiegesetz anzunehmen. Gegen dies letztere will die Rechte protestieren, denn, be-

hauptet sie, da der Senat im Juni vorigen Jahres in die Auflösung der Kammer genehmigt hat, so kann er jetzt nicht eine Maßregel gutheissen, welche gegen den 16. Mai gerichtet ist. Wie es bei der Senatorenmahl am 7. Februar zugehen wird, darüber sind die Meinungen noch sehr getheilt. Es heißt heute, die Constitutionellen verzichteten darauf, den Duc Decazes durchzubringen und wollten für den bekannten Avocat Clavier von Marceille stimmen, den die Legitimisten und Bonapartisten eher annehmen werden als den Duc Decazes. Clavier war bekanntlich der geschwägste Redner der Nationalversammlung von 1871. — Man erinnert sich vielleicht des respectwürdigen Briefes, worin der Unterpräfect von Gallac, ein gewisser de la Brière, nach dem 14. Dezbr. dem Marshall MacMahon seinen Rücktritt angezeigt. Dieser heiklütige Unterpräfect ist jetzt vom Buchtpolizeigericht in Toulouse zu einer Geldbuße von 1000 Frs. verurtheilt worden. Lebhaft wie de la Brière benahm sich jüngst der Generalprocurator von Grenoble, der Prandiers, der seiner reactionären Streiche wegen von Dufaure abgeschafft werden mußte. Er erlaubte sich, in einem sehr frechen Schreiben an den Justiz-Minister gegen diese Maßregel zu protestieren. Die Sache wäre weiter nicht von Belang, wenn nicht der ganze Appellhof von Grenoble sich zum Märschbündigen des Generalprocurators gemacht hätte. Vor der Abhandlung des Briefes versammelte de Prandiers die Richter dieses Gerichtshofes, um ihnen sein Schreiben vorzulegen, und sie billigten dasselbe. Es scheint, daß Dufaure trotz seiner bekannten Rücksicht für die Magistratur denn doch dieses Benehmen übel vermerkt hat. Er hat die Angelegenheit im Ministrerrath zur Sprache gebracht mit der Erklärung, daß er den Respect in der Beamtenwelt mit Entscheidlichkeit zur Geltung zu bringen wünsche. — Der Marshall MacMahon und die Marcellin haben der Königin Isabella einen Besuch abgestattet; dieselbe wird den Festen im Elysée anwohnen. — In Cherbourg, Brest und Orient werden neue Panzerschiffe zur Fahrt nach der Levante ausgerüstet.

Italien.

Rom, 28. Jan. Die Kämpfe der politischen Parteien, welche der Tod des Königs Victor Emanuel und die Trauer längere Zeit zum Stillstand gebracht hatten, sind in den letzten Tagen von Neuem entbrannt, seitdem bekannt wurde, daß die von Depretis auf Crispi's Rath wiederholt angestellten Versuche, den Deputirten Cairoli und dessen Freunde sich wieder zu versöhnen, abermals gescheitert sind. Da Cairoli erkrankt war, so konnte Depretis nur mit Banadelli konferieren, welcher ihm jedoch erklärt hat, daß jeder neue Schritt, eine Aussöhnung herbeizuführen, vergeblich sein werde, so lange nicht der Ministerpräsident darin willige, den eigentlichen Banapfel zu beseitigen und den Eisenbahnvertragsentwurf zurückzuziehen. Depretis will diese Bedingung nicht eingehen und soll jetzt der Hoffnung folgen, die 184 Deputirten, die ihm in Dezember das Vertrauensvotum gaben, durch welches das Cabinet mit geringer Majorität siegte, genügen werden, um die Eisenbahn-Convention durchzubringen. Crispi soll sich daher zur Zeit sehr viel Mühe geben, diese Majorität zu verstärken, und soll zu diesem Zweck eine Reise nach Neapel unternommen haben, um mit Baron Nicotera Berathungen zu pflegen, ein Schritt, der zur Zeit von der Oppositionspresse lebhaft und bitter besprochen wird. Die radicale "Gazetta della Capitale" will erfahren haben, von einer sehr hohen Stelle aus sei Depretis zu verstehen gegeben, die Krone bedürfe bei der Wiedereröffnung des Parlaments eines starken Ministeriums, das nötige Ansehen könne ihm aber nur die parlamentarische Basis und die Stütze der einflussreichen Mitglieder des Abgeordnetenhauses geben. Das "Diritto" spricht zwar den Mitgliedern des Cabinets seine Befriedigung über die Anordnungen aus, die sie gelegentlich der Leichensfeier Victor Emanuel's und der Thronbesteigung des neuen Königs getroffen, tadelte aber den Chef des Cabinets, daß er sich nicht aus der Zahl der einflussreichen Deputirten neue Collegen gewählt, sondern dieselben der hohen Bureaucratie entnommen habe. Der Senator Magliani (Finanzminister) war Vizepräsident des Oberrechnungshofs, der Senator Perez (Justiz) war Gerichtspräsident in Palermo und Bargoni (Schatzminister) Präfekt in Turin. Alle drei sind ehrenwerte Männer, aber politische Nullitäten und haben niemals der Partei der Linken angehört. Das "Diritto", das

während er de Grootens scharf ins Auge sazte, "Pardon, meine Nichte fühlt sich leider doppelt bedrückt, wenn sie bedenkt, daß Sie damit belästigt werden sollen. Sie ist eine so zarte, feinfühlende Frau, daß sie wirklich Bedenken fühlt —"

"Mich damit zu belästigen? Durchaus nicht, Baron durchaus nicht. Dieser Grund ist absolut haltlos."

"Ja, aber es ist nun einmal so. Die gute Seele macht sich darüber nun einmal Gedanken!"

"Lassen Sie Ihre Nichte sich deren nur entschlagen. Man muß doch seinen Freunden gern zu Diensten sein —"

"Gewiß, das ist meine Maxime ebenfalls, und eigentlich auch der Zweck meines Besuches. Wir kennen einander zu gut, um darüber streiten zu müssen."

"Ganz und gar überflüssig, mein lieber Baron, ganz überflüssig. Ich will Ihnen den Dienst gern erweisen. Sie bringen mir einfach das Portefeuille Ihrer Nichte, ich gebe Ihnen eine ordnungsmäßige Empfangsbescheinigung, schneide die Coupons zur Zeit ab, administriere das Kapital und freue mich inzwischen darüber, daß Ihre Blutsverwandte all ihre Ruhe und Zufriedenheit zurückbekommen hat!"

"Vollkommen uneignützig und doch getraue ich mich nicht, solch ein herzliches Anerbieten von Ihnen anzunehmen. Aber, wie ich schon sagte, ich komme dennoch, Sie um einen Dienst zu bitten. Statt daß ich Geld bringe, komme ich Geld zu holen!"

Alle Geistesgegenwart verließ de Grootens, als er diese Worte hörte. Unwillkürlich trat er ein paar Schritte zurück und fragt erstaunt:

"Geld holen? Wie meinen Sie das?"

"Um Himmelswillen, Mynheer de Grootens! Sie springen ja zurück, als ob ich Ihnen an's Leben wolle. Wirklich, Sie sind der Typus eines

Organ des von De Sanctis geführten linken Centrums, macht auf das Unpassende der Wahl solcher Männer aufmerksam und ruft dem Chef des Cabinets zu: "nur in dem beständigen und engen Anschluß an das Abgeordnetenhaus könne er eine regelmäßige und fruchtbringende Wirkung der Verfassung und eine ihm günstige Reorganisation der Parteien erreichen, ohne welche das Cabinet zwischen der Majorität und der Opposition hin und her geworfen werde und ohne welche ein immerwährender Conflict dieser beiden Gewalten vorauszusehen sei." — Der König hat bestimmt, daß unter den Offizieren seiner Umgebung auch die Flotte vertreten sei und hat den soeben nach der Levante abgegangenen Viceadmiral Monale di Buglione und den Schiffscapitän Mantese zu Fliegadjutanten ernannt. Gestern hat unter dem Vorsitz des Monarchen wieder ein Ministerrath stattgefunden, in dem u. a. auch die von Russland der Türkei gestellten Friedensbedingungen und die orientalische Frage besprochen sein sollen. — General Cialdini wird in den nächsten Tagen wieder auf seinen Posten nach Paris zurückkehren, Graf de Launay, Botschafter in Berlin, aber mit der Mission betraut werden, dem Zaren die Thronbesteigung Humbert's I. anzugezeigen. Dem Papst soll der junge Monarch bereits in einem ehrerbietigen Schreiben diese gemeldet und darin versichert haben, er werde in der religiösen Frage und in der Ergebenheit gegen ihn ganz dem Beispiel seines Vaters folgen. — Über das Bestinden der Gräfin Rosina von Mirafiori, der Gemahlin des verstorbenen Königs, deren schwere Erkrankung wir seiner Zeit gemeldet haben, waren letzter Zeit die besorglichsten Nachrichten verbreitet und von einigen Seiten wurde dieselbe sogar bereits tots gesetzt. Wie man aus guter Quelle erfährt, ist der Gesundheitszustand derselben auch jetzt noch sehr bedenklich, indessen ist augenscheinlich keine Gefahr vorhanden.

— 30. Januar. Man versichert, der Cardinal-Staatssekretär Simeoni habe wichtige Papiere im Staatssekretariat eingepackt, die von Rom in die Welt versandt werden sollen für den Fall, daß ungewöhnliche Ereignisse beim Conclave eintreten. In Folge der Bitten vieler Bischöfe, welche sich über einige von dem unvollendeten Concil ungelöst gelassene Zeiträgen in Verlegenheit befinden, wird eine Bulle vorbereitet, welche Normen zur Erklärung des Syllabus enthalten soll.

England.

— Den neuesten aus Calcutta vom 27. d. datirten, zum Theil amtlichen Berichten entnommenen Depeschen zufolge zieht sich in Afghanistan eine für England bedrohliche Wolke zusammen. Die "Times" bringt heute folgende Depesche aus Kalkutta: "Der Emir von Kabul sammelt große Truppenmassen in Kandahar. Möglicherweise ist damit bloß eine Drohung gegen Persien gemeint, aber es herrscht kein Zweifel, daß er gegen England nicht minder feindselig gestimmt ist. Russische Sendlinge gehen, wie verlautet, in Kabul fortwährend ab und zu. Der Einfluß Russlands ist dabei jetzt überwiegend. Der Emir versucht nicht einmal, seine Feindschaft gegen England zu verhehlen. Bisher betrachtete man dieses Afghanistan als eine nahezu unübertragliche Schranke gegen russische Angriffe, wogegen diese jetzt vom militärischen Gesichtspunkte betrachtet, nicht länger besteht. Die Russen bestehen im Emir einen eifrigen Verbündeten. Der Abstand von 500 Meilen ist dadurch tatsächlich weggeschlängt, die russische Militärmacht flößt dadurch unmittelbar an die britische, und somit ist hier ein leichter Weg nach dem britischen Indien eröffnet, der durch Geld und Ränke noch mehr geöffnet werden kann." Es läßt sich diese Mithilfe gar sonderbar in einem Blatte, in dem bisher jedeweile Besorgniß vor russischen Anschlägen auf Indien als Ausgebot des Irrsinns gekennzeichnet zu werden pflegte. Auch heute findet die "Times" in obiger Nachricht nichts Beunruhigendes, theils weil Russland "in diesem Augenblid" anderwo genug zu thun habe, theils weil die Stimmung in Afghanistan sich mit der Zeit ändert.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Jan. Die Erste Kammer hat heute einen aus der Zweiten Kammer hervorgegangenen Vorschlag über Einschaltung eines besonderen Ausschusses zur Behandlung des von 102 Mitgliedern der Landespartei in legtgenannter Kammer eingebrachten Vorschlags zu einer neuen Heeresordnung angenommen. — Das Mitglied der Zweiten Kammer G. H. Stråle hat den Vor-

schlag wegen Errichtung eines neuen Reichstagsgebäudes eingebrochen. Der, dem Vorschlag beigelegten Zeichnung zufolge soll das Gebäude mit seiner Fassade nach Mädern hier liegen und aus drei Etagen bestehen; die Kosten werden auf 800 000 Kr. veranschlagt. Der für die Erste Kammer bestimmte Saal wird für 196 Personen und der für die Zweite Kammer für 294 Personen Platz bieten können.

Christiania, 28. Jan.

Die parlamentarische Steuermannission hat zu keiner Einigung ge-

langen können. Die Majorität hat einen Entwurf

ausgearbeitet, welchem zufolge 4 Millionen Kronen

durch neue Steuern gedeckt werden sollen.

700 000 Kr. gedenkt sie durch Stempelsteuer,

1 300 000 Kr. durch verschiedene Zollabgaben,

namlich auf Kaffee, Zucker, Tabak und Petroleum,

sowie ca. 2 Mill. Kr. durch Einkommensteuer,

vertheilt nach dem Contingentsystem mit circa

600 000 Kr. auf die Städte und ca. 1 400 000 Kr.

auf die Lænder herbeizufassen. Die Minorität

(4 Mitglieder, worunter Sverdrup) will sich auf

neine neue Stempelsteuer einlassen und widerstellt sich ebenfalls einer Erhöhung des Zolles auf Kaffee,

Zucker und Petroleum, wogegen sie die Erhöhung

der Tabaksteuer sowie die Erhöhung der Bran-

weinssteuer genehmigt. — Ein Gerücht, welches

"Morgenblatt" mit jeglichem Vorbehalt wieder-

gibt, will wissen, daß eine Verbindung zwischen dem Kronprinzen von Schweden und Nor-

wegen und der Tochter des Großherzogs von Baden angebahnt wird. — Am 22. d. M.

herrschte am Dröntheimsfjord ein so heftiger

Sturm, daß zwei Schiffe untergingen und mehrere

beschädigt wurden.

Rußland.

— Die zum Zwecke der Herbeiführung einer Erleichterung des deutsch-russischen Handelsverkehrs zur Zeit in Petersburg stattfindenden commissarischen Verhandlungen haben in den russischen Schutzhöfen augenscheinlich eine lebhafte Beunruhigung und die freilich ganz unbedeutete Besorgniß hervorgerufen, es könnten den in Aussicht genommenen Vereinbarungen bezüglich des Grenzverkehrs möglicherweise auch Zollermäßigungen zu Gunsten Deutschlands nachfolgen. Als ein Beispiel, mit welcher Entschiedenheit jeder derartige Gedanke von Seiten der beteiligten Interessenten weit abgewiesen wird, mag die nachstehende Auslassung der "Birshewja Wedomosti" gelten. Im Sinne der durch jede Erleichterung der deutschen Einfuhr sich bedroht sehenden Interessen schreibt das genannte Blatt: "Kaum kann in dem Lande der Wunsch entstehen, als Vertheidiger unseres Zollwesens aufzutreten. Wir selbst könnten noch mehr Einzelheiten über Missstände und Missbräuche in unserem Zollwesen mittheilen, als den deutschen Zeitungen bekannt sind. Doch wir halten nichtsdestoweniger die Ansicht aufrecht, daß die Frage über die Reform unseres Zollwesens eine rein innere ist, bei deren Entscheidung keine ausländischen Vertreter etwas zu thun haben. Wenn eine Verbesserung des Zollwesens an der russisch-deutschen Grenze nothwendig, so ist sie ebenso an den anderen Zollgrenzen Russlands erforderlich, wo die deutschen Vertreter uns wohl kaum als wohlgemeinte Führer dienen können. Zudem können wir aus Andeutungen der deutschen Blätter schließen, daß die deutschen Vertreter nicht allein die Beseitigung der bestehenden und allmählig sich ausbildenden Missbräuche im Zollwesen vor Augen haben, sondern auch mit Wünschen, betreffend den Abschluß eines Handelsvertrages, der auf Grund einer allgemeinen Ermäßigung des Zolltarifs abgefaßt ist, bei uns erscheinen. Im ganzen Gebiet unseres auswärtigen Handels ist der für uns unvortheilhafteste der Handelsverkehr an unserer Grenze mit Deutschland. Die deutsche Industrie kann nicht ein Product, nicht ein Fabrikat hervorbringen, das wir nicht bei uns mit größerem Vortheil für uns hervorbringen können. (?) Der ganze Vorzug der deutschen Industrie der unsrigen gegenüber besteht darin, daß Arbeit und Unternehmungsgeist entwickelter, freier und mehr sichergestellt sind als bei uns. Unser Export nach Deutschland beträgt nicht die Hälfte unserer Einfuhr aus Deutschland und die ganze Einfuhr ist für uns fast unbedingt unnütz, da unser Handel mit Deutschland sich für uns seit Alters als saugender und stets unersättlicher Blutegel erweist, der beständig unsere besten ökonomischen Säfte aussaugt. Unter solchen Umständen erweist sich der Zolltarif als das einzige Vertheidigungsmittel zu unserer Be- schützung gegen den uns zu Grunde rückenden

heraus sagen, daß mir 100 Gulden auch willkommen sein würden!"

"Wie gerne auch," sagte de Grootens laun

hörbar, "wie gerne auch, ich... kann... nicht..."

Jetzt wußte von Gaaldern genug. De Grootens mußte sich wirklich in großer Geldverlegenheit befinden, sonst würde er sich ihm gegenüber nicht so bloßgestellt haben. Es könnte aber auch möglich sein, daß es nur eine Klemme war, eine vorübergehende Verlegenheit, wie sie selbst bei den größten Börsenmännern vorkommt. Das ließ sich nachher wohl noch ergründen. Vorläufig mußte er genug.

"Nun, mein werther Mynheer de Grootens, Sie nehmen es mir nicht übel, daß ich Sie so belästigt habe?"

"Durchaus nicht, Baron," antwortete de Grootens lässig. "Vielleicht kann ich Ihnen in ein

oder zwei Tagen helfen."

"Nun, auf Wiedersehen dann und meine Empfehlung an Ihre Frau und Ihre liebenswürdige Tochter."

Nach diesem flüchtigen Abschied längte von Gaaldern mit seinen krachenden Stiefeln fort, sehr erbaut von dem Besuch, der ihm so viel vertrieb. Hatte er auch quasi sein eigenes Geldgebrechen ausgeplaudert, für ihn hatte das wenig zu bedeuten, denn man wußte, wie es mit seinem Portemonnaie bestellt war. Kein namhafter Lieferant, der nicht in seinen Büchern den Namen des Barons von Gaaldern prangte, begleitet von einer Liste, länger als diejenige Leporello's. Sein adeliger Name und seine reiche Familie bewußten ihn jedoch vor dem Untergange, und er für seine Person machte sich sehr wenig aus der Sache, welche de Grootens jetzt so entsetzlich folterte.

(Forts. f.)

A. Öffentliche Sitzung.
Einführung und Vereidigung a. des Herrn
Bürgermeisters Hagemann, — b. des Herrn Stadtrathes Thesing. — Revision des Leibamts. —
Wiederverpachtung des sogenannten Nodelandes in
Legauweide. — Vermietung des Grundstücks
Hinter Lazareth 13. — Verkauf und resp. Ver-
pachtung der zum Lazareth gehörigen
Parzellen auf der Oberen Feldmark. — Bewilli-
gung der Kosten zur Erweiterung des Polizei-
Gefängnisses. — Genehmigung eines Abkommens
mit der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn-
Gesellschaft wegen Übernahme einer Verbindungs-
straße in Langefuhr. — Abänderung der Fluchtlinie
der Burgstraße. — Aufbau einer Parzelle, behufs
Erweiterung des Spielplatzes der Schule an den
Seigen. — Verkauf einer Parzelle in der kleinen
Wollwebergasse. — Bewilligung der Kosten zur
Herstellung eines Regenauslasses in der Anker-
schmiedegasse, — b. zur Herstellung eines Straßen-
Entwässerungsrohrs auf dem langen Markt. —
Ablösung eines Grundzinses durch Capitalzahlung.
— Genehmigung zur Zahlung einer Restsumme an
die Herren J. und A. Wird. — Rückzahlung eines
Cautionsbetrages an die Herren J. und A. Wird.
— Erhöhung des Fahrkosten-Pauschquantums für
den Criminal-Commissarius. — Bewilligung
der Kosten zur Aufstellung einer neuen Petroleum-
Laterne in Neufahrwasser. — Genehmigung zum
Erneuerungsbau der Brücke über den Bleihof-
Canal. — Bewilligung der Kosten zur Erbauung
eines Baracken-Schulhauses in Schilitz. — Nach-
bewilligung: a) zum Ausgabe-Etat der St. Catharinen-Schule pro 1877/78, — b) zum Ausgabe-
Etat der Gas-Anstalt pro 1877/78, — c) zum Aus-
gabe-Etat des Lazareths pro 1877/78, — d) zum
Ausgabe-Etat des Arbeitshauses pro 1876/77,
e) des Ausgabe-Etats des Armenfonds pro 1876/77.
— Bewilligung der Kosten zur Reparatur der
Radauener-Wasserleitung nach dem Stadt-Lazareth.
— Nachbewilligung der bei Vermehrung der Pflor-
stände und Veränderung der Closet-Anlage in der
St. Johannis-Schule entstandenen Mehrkosten.
— Decharge: a) der Rechnung über Buleitungen
und Hausleitungen pro 1875, — b) der Rechnung
über den Wasserzins pro 1875. — Bewilligung:
a) der Kosten für Vertretung eines Lehrers, —
b) von Umgangskosten für Lehrer. — Niedriglagentur:
a) eines Kaufschokrestes, — b) von Wasserzins-,
Gazins- und Anschlusskosten-Rückständen, — eines
Mietshaus-Nektes, — von Wohnungssteuer-Nesten.

B. Geheime Sitzung.

Einführung und Vereidigung a. des Herrn Stadtrathes Thesing. — Revision des Leibamts. —

Wiederverpachtung des sogenannten Nodelandes in Legauweide. — Vermietung des Grundstücks

Hinter Lazareth 13. — Verkauf und resp. Ver-

pachtung der zum Lazareth gehörigen Parzellen auf der Oberen Feldmark. — Bewilligung der Kosten zur Erweiterung des Polizei-Gefängnisses. — Genehmigung eines Abkommens mit der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn-

Gesellschaft wegen Übernahme einer Verbindungsstraße in Langefuhr. — Abänderung der Fluchtlinie der Burgstraße. — Aufbau einer Parzelle, behufs Erweiterung des Spielplatzes der Schule an den Seigen. — Verkauf einer Parzelle in der kleinen Wollwebergasse. — Bewilligung der Kosten zur Herstellung eines Regenauslasses in der Anker-

schmiedegasse, — b. zur Herstellung eines Straßen-

Entwässerungsrohrs auf dem langen Markt. —

Ablösung eines Grundzinses durch Capitalzahlung. — Genehmigung zur Zahlung einer Restsumme an die Herren J. und A. Wird. — Rückzahlung eines Cautionsbetrages an die Herren J. und A. Wird.

— Erhöhung des Fahrkosten-Pauschquantums für den Criminal-Commissarius. — Bewilligung der Kosten zur Aufstellung einer neuen Petroleum-Laterne in Neufahrwasser. — Genehmigung zum Erneuerungsbau der Brücke über den Bleihof-Canal. — Bewilligung der Kosten zur Erbauung eines Baracken-Schulhauses in Schilitz. — Nach-

bewilligung: a) zum Ausgabe-Etat der St. Catharinen-Schule pro 1877/78, — b) zum Ausgabe-

Etat der Gas-Anstalt pro 1877/78, — c) zum Aus-

gabe-Etat des Lazareths pro 1877/78, — d) zum

Ausgabe-Etat des Arbeitshauses pro 1876/77,

e) des Ausgabe-Etats des Armenfonds pro 1876/77.

— Bewilligung der Kosten zur Reparatur der Radauener-Wasserleitung nach dem Stadt-Lazareth.

— Nachbewilligung der bei Vermehrung der Pflor-

stände und Veränderung der Closet-Anlage in der St. Johannis-Schule entstandenen Mehrkosten.

— Decharge: a) der Rechnung über Buleitungen und Hausleitungen pro 1875, — b) der Rechnung über den Wasserzins pro 1875. — Bewilligung:

a) der Kosten für Vertretung eines Lehrers, — b) von Umgangskosten für Lehrer. — Niedriglagentur:

a) eines Kaufschokrestes, — b) von Wasserzins-, Gazins- und Anschlusskosten-Rückständen, — eines Mietshaus-Nektes, — von Wohnungssteuer-Nesten.

B. Geheime Sitzung.

Untersuchungen. — Wahl: a) von Schiedsmännern, — b) eines Mitgliedes in die Markt-

Commission, — c) von Mitgliedern zur Schätzungs-

Commission bei Viehseuchen, — d) der Mitglieder

für die Commission zur Einschätzung der Forenzen zc., — e) der Commissions-Mitglieder für die Ein-

schätzung zur klassifizierten Einkommensteuer, — f) der Mitglieder für den Schulvorstand der Schule auf dem Petri-Kirchhof.

Danzig, 1. Februar 1878.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Bischoff.

Handelsverkehr, und wir können in irgend welcher Erniedrigung des Tarifs auf der russisch-deutschen Grenze nichts Anders als einen großen Verlust für unser inländisches gewerbliches Leben sehen. Indem wir für die festgesetzte Höhe des Tarifs einstehen, denken wir durchaus nicht daran, die Zollmissbrüche zu verhindigen oder in diesen eine nützliche Schutzmaßnahme für unseren auswärtigen Handel zu erblicken; doch wir werden stets der Überzeugung sein, daß nur wir unsere inneren Einrichtungen zu verbessern im Stande sind, nach unserer eigenen Initiative und nach unserem eigenen Verständnis, und daß wir zur Ausführung derartiger Aufgaben keinenfalls die Hilfe auswärtiger Vertreter nötig haben."

Amerika.

Washington, 28. Januar. Die vom Senate wie vom Repräsentantenhouse angenommene Resolution Matthews geht als solche nicht an den Präsidenten zur Bestätigung. Sie liefert nur eine Probe für das Stimmenverhältnis in der Silberfrage. Im Repräsentantenhouse waren mehr als Zweidrittel für die Resolution; im Senate wurde sie mit 43—22 Stimmen angenommen, da aber eine Anzahl fehlender Senatoren abwarten, so würde bei ihrer Anwesenheit das Stimmenverhältnis 47—26 gewesen sein, also ziemlich weit von einer Zweidrittelmajorität. — In New-Orleans sollten am Sonnabend drei Mitglieder des Wahlbureaus, welche s. B. dem jetzigen Präsidenten zum Siege verhalfen, wegen Wahlfälschung auf Gerichtsbeschuß verhaftet werden. Sie suchten Schutz bei den das Zollhaus bewachten Bundesstruppen, wurden aber auf Befehl aus Washington den Behörden ausgeliefert.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

PC. Gettinje, 21. Januar. Durch einen hier nicht vorgesehenen Umstand könnte die montenegrinische Cooperation mit den Serben leicht in die Brüche gehen. Es ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der Archimandrit Nikifor Dutsch mit dem Commando der serbischen Truppen betraut wurde, die mit den Montenegrinern zusammenarbeiten sollen. Derselbe Dutsch fungierte bis um die Mitte der Sechziger Jahre als Sekretär des Fürsten Nikolaus, musste aber um diese Zeit, da er in den Verdacht kam gegen den Fürsten zu konspiren, Montenegro verlassen; er ging nach Serbien und wurde dort in demselben Maße in Ehren gehalten, in welchem er bei Fürst Nikolaus unmöglich wurde. Bei allen bisherigen Annäherungsversuchen Serbiens an Montenegro war es vornehmlich dieser Umstand, welcher den Fürsten Nikolaus an der Aufrichtigkeit der jeweiligen Belgrader Regierung zweifeln ließ. Wenn Fürst Nikolaus jetzt, trotz dem derselben Dutsch vor zwei Jahren in dieselben Richtung ein Commando führte, sich bewogen fühlte, die Cooperation mit Serbien energetisch in Angriff zu nehmen, so befürchte er hier mit einer patriotischen Resignation, für die er vor Serbien ein anderes Entgegenkommen erwarten könnte, als die Begegnung mit einer ihm so unliebsamen Persönlichkeit, wie Dutsch. Wenn es sich doch bewähren sollte, daß Dutsch dort an der Spitze der serbischen Truppen steht, so

dürfte montenegrinischerseits eine Sistirung der Cooperations-Vorkehrungen erfolgen. Auch im Falle eines Waffenstillstandes könnte ein solcher Schritt der serbischen Regierung die gegenseitige Verständigung der beiden Fürstenthümer nicht unbedeutend beeinträchtigen. — In allen von den Montenegrinern besetzten Küstenspläßen wird die montenegrinische Verwaltung einzeführt und fast jeden Tag wird die Einnahme einer oder mehrerer Ortschaften gemeldet. Die katholischen Albanesen, die sich vor der Kapitulation von Antivari in ihren früheren montenegrinischen Sympathien bedeutend abgelöst haben, weiterfern seit der Einnahme der genannten Festung mit den Montenegrinern in der Begeisterung für die Sache des Fürsten. Auch die Mohammedaner werden weich und täglich treffen Ergebnisserklärungen von mohamedanischen Gemeinden im fürstlichen Hauptquartier ein. Es ist eben einzig und allein der Erfolg, der diesen Leuten imponiert.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Febr. Der „Kreuztg.“ zufolge ist der Recurs des Gemeindeschenks von St. Jacobi in Sachen des Predigers Höpfbach vom Oberkirchenrat zurückgewiesen. Die Entscheidung des Consistoriums, welche die Wahl Höpfbach's zum Pfarrer an St. Jacobi die Bestätigung versagte, ist anstrechterhalten, vor einer Disziplinaruntersuchung gegen Höpfbach aber Abstand genommen.

London, 1. Febr. Reuter's Bureau meldet aus Konstantinopel vom 31. Jan.: Der Sultan habe sich telegraphisch an den Czaren gewandt, um Abhilfesuch des Waffenstillstandes zu erbitten.

Danzig, 2. Februar.

In Folge eines Specials des hat der Finanzminister in Übereinstimmung mit dem Justizminister verfügt, daß die Auflassung, daß nach dem Erlass des Stempels yes für Licitationsprotokolle, welche die Stelle eines Pachtvertrages vertreten, nicht mehr der Protokollstempel, sondern nur der tarifmäßige Stempel von $\frac{1}{2}$ fl. zu verwenden sei, eine irrtümliche ist. Nach dem § 2 des Gesetzes vom 26. März 1873 ist (wie der Finanzminister anschrift) der Protokollstempel nicht allgemein aufgehoben, sondern nur insoweit, als die im § 2 unter Nr. 3 erwähnten Ausnahmen nicht antreffen. Nach diesen Ausnahmen unterliegen aber Protokolle, welche die Stelle einer nach anderweitiger Bestimmung der Stempeltarife steuerpflichtigen Verhandlung vertreten, auch ferner der Stempelpflicht und muß deshalb zu solchen Protokollen der Protokollstempel von A. 1,50 verwendet werden, wenn auch der für das beurteilte Geschäft zu berechnende Wertstempel geringer sein würde.

* Unter die Kontrolle der Danziger Samenkontrollstation haben sich für die Zeit kommenden Frühjahrsaatgeschäfts bis jetzt die Firmen: Harms und Comp. in Elbing, Jacob Fleischer in Königsberg, Rubmann in Kulm, Dietrich und Sohn in Thorn, Saul Dyc in Pr. Stargard gestellt.

* Das dem Hrn. Goldarbeiter und Gravur Lenz hierbei ertheilte Patent lautet auf die Jahre 1877 bis 1892, also auf 15 Jahre (statt 5 Jahre, wie in Nr. 10781 d. 3. angegeben).

Marienburg, 31. Jan. In der heutigen Sitzung des Landwirthschaftlichen Vereins hielt Herr Director Dr. Kuhnke einen Vortrag über das Wesen und die Bedeutung der Landwirtschaftsschulen, welcher so allgemeinen Beifall fand, daß an den Vor-

tragenden die Aufforderung erging, denselben in verschiedenen bedeutenderen Blättern unserer Provinz zu veröffentlichen und so auch einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Den zweiten Vortrag des Abends hielt Herr Landwirthschaftslehrer Bösig über die wichtigsten Getreidekrankheiten, unter denen er Bran, Rost, Mutterkorn und Weißbaum besonders hervorhob. Zu diesem knüpft sich eine längere und äußerst lebhafte Debatte, ebenso wie an die darauf folgende Beantwortung der Fragen, die zu dieser Sitzung besonders zahlreich eingegangen waren. — 3 Mitglieder wurden neu aufgenommen.

aus dem Kreise Stuhm, 31. Jan. Der ländliche Theil unseres Kreises ist in 13 Bezirke eingeteilt. In diesen Bezirken sind in dem Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1876 bis Ende November 1877 überhaupt 301 Streiffälle vorgekommen. Davon sind durch Vergleich 113 und durch Jurisdiktionsstreit 189 Streifachen mühten an den Richter überwiesen werden. Die meisten Vergleiche, nämlich in 29 Streifachen 22, sind dem Schiedsmann und Schöffen gelungen. — Der in dem letzten Bericht erwähnte Brand soll durch ein 18jähriges Dienstmädchen vorsätzlich angelegt worden. Lesterus ist bereits verhaftet und dem Gericht in Marienburg zugeführt. — In Rehboh verunglückt vor einigen Tagen ein Arbeiter auf eigenhändig Art. Derselbe hatte Nachts 1 Uhr aus der königl. Forst ein größeres Stück Holz entwendet. Mit demselben bis auf wenige Schritte vor seiner Wohnung angelangt, stieg er plötzlich aus und fiel nieder, wobei er von dem entwendeten Holzstück erschlagen wurde.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Geburten: Zimmerges. Carl Anton Sellin, T. — Arb. Joh. Paul Bionte, T. — Arb. Ludw. Wilh. Jungfleit, T. — Arb. Franz Deitloff, T. — Arbeiter Friedr. Ludw. Ried, S. — Arb. Johann Carl Pieber, S. — Hauptmann Gustav Friedr. Valentin Eberhard, S. — Kaufm. Herm. Lemble, S. — Arb. Joh. Friedr. Radtke, S. — Fabrikar. Jacob Eduard Löpple, S. — Ueibel. Kinder: 4 Kn. n. 3 M.

Aufgebote: Arb. Aug. Kreus in Renteich und Hedwig Grellin Stettinerhofs daselbst.

Heirathen: Arb. Anton Plewig und Henriette Wendt.

Todesfälle: T. d. Sattlers August Henkel, 1 J. Johanna Bähr geb. Kehler, 65 J. — S. d. Töpfers Albert Hildebrandt, 7 J. — S. d. Maurers Friedrich Schulz, 11 J. — Selma Merescha, 32 J.

Förder-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Februar.

		Pr. fl. s. o. 104,50	Pr. fl. s. o. 104,60
Leinen	z. Stadtschulz.	2,50	2,50
z. April-Mai	204,50	23,30	23,30
Mai-Juni	106	95,70	95,40
Regen	do. do. do.	101,10	100,90
April-Mai	143	73,60	73,50
Mai-Juni	142,50	187	136
Verdecken	do. do. do.	25,30	25,30
Februar	24,30	105,60	105,50
April-Mai	70,20	398	324
Mai-Juni	70	83,60	82,70
Spitzen	do. do. do.	57,50	57,40
Februar	49,50	222,25	219,60
April-Mai	51,19	171,10	71
Ung. & Goldr.	79,60	79	20,31
		do. do. do. 64,20	
		abgelaufen 222.	
		Fondobörse Schlüsselwächter.	

4. März 1878

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der geplanten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Angaben zur Bestellung des definitiven Verwaltungserfolgs auf

den 28. März 1878,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Reichenau im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetestens mit der Verhandlung über den Ablauf verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich erreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Ansage beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Tage in Wirklichkeit geäußerten Ort wohnhaft, aber zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und in den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgesessen, nicht annehmen, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Apc,

